

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

01.08.2021

Nr. 21

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Heidi Weber, 2. Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Impfstofflieferung, Hochwasser

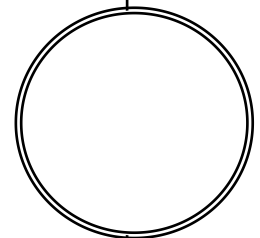


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Sachen **Impfungen gegen SARS-CoV2** ist dies vermutlich eines der letzten Schreiben zum Wochenende, welches ich an Sie senden werde, denn mittlerweile ist die Impfstoffbestellmenge unbegrenzt und Sie können - leider immer noch zwei Wochen im Voraus - alle bisher verfügbaren drei Vakzine über die eingeschliffenen Wege bestellen (KBV Newsletter und KV Info im Anhang) - hierin sind auch die neuerlichen Änderungen für die Genesenenzertifikate (gelten jetzt auch bei einer Frist von > 6 Monate post infectionem) enthalten.

Zudem ändern sich erneut die Registrierung und Abrechnung der Bürgertestungen nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung, welche zum 1. August zu beachten sind, falls Sie solche Testungen durchführen.

Bezüglich der jetzt nach und nach sichtbar werdenden verheerenden psychischen und physischen Folgen der Flutkatastrophe werden wir uns wahrscheinlich noch viele Male an Sie wenden, denn hier sind immer wieder neue Herausforderungen zu bewältigen und nicht nur der Finanzierungsbedarf für den Wiederaufbau ist immens.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nochmals die von KV und Landesärztekammer eingerichteten Spendenkonten ans Herz legen (Spendenquittungen ab 300€):

Empfänger: KV RLP

IBAN: DE83 3006 0601 0042 1510 81

Verwendungszweck: Spende Flutkatastrophe

Empfänger: Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Mainzer Volksbank

IBAN: DE74 5519 0000 00654 2750 31

BIC MVBMD55

Stichwort:Hochwasser

WICHTIG:

Aufgrund der bestehenden **Seuchengefahr** sollte DRINGEND die betroffene Bevölkerung und die Helfer gegen **Hepatitis A** geimpft und die **Tetanusimpfungen nach StIKo**-Richtlinien aufgefrischt werden. Bei Bestellung der Impfstoffe tätigen Sie bitte über den **Sprechstundenbedarf** mit der **Kennzeichnung „Hochwasser“** - nach ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit von heute.

So sollen Budgetüberschreitungen und Regressrisiken ausgeschlossen werden.

Mit der ersten Hepatitis A Impfung ist dann ein vorläufiger Schutz vorhanden (Aufbau des Impfschutzes in 10 Tagen- Inkubationszeit für Hepatitis A in 20-40 Tagen), welcher bei Auffrischung mit der zweiten Hepatitis A Impfung in 6 Monaten zu einem Vollschutz lebenslang führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir wünschen Ihnen allen weiterhin viel Mut und Kraft und seien Sie unserer Unterstützung gewiß!

Heidi Weber

Dr. med. Heidi Weber

FÄ für Innere Medizin, hausärztlich tätig
2. Vorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de
🐦: twitter.com/HausaerzteRLP

Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt*innen in den Krisengebieten von RLP!

Hilfskonto LÄK RLP:

DE74 5519 0000 0654 2750 31

Stichwort: Hochwasser

Hilfskonto KV RLP:

DE83 3006 0601 0042 1510 81

Stichwort: Spende Flutkatastrophe

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber

**11. Rheinland-Pfälzischer
Hausärztag**

19. und 20.11.2021 in Mainz

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

- Die PraxisNachrichten der Kassenärztlichen Bundesvereinigung | 30.07.2021

Impfstoff

› Hinweise zur Impfstoffbestellung: Weiterhin keine Begrenzung bei der Impfstoffmenge – Plakat zur Ansprache der Patienten

- Arztpraxen können für die Woche vom 16. bis 22. August erneut unbegrenzt Impfstoff bestellen. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, AstraZeneca und Johnson & Johnson. Sie werden vom Bund bereitgestellt und entsprechend des Bedarfs verteilt. Die Bestellung erfolgt bis Dienstag (3. August) 12 Uhr. › Mehr

▲ NACH OBEN

COVID-19-Genesene

› Digitales Impfzertifikat für Genesene auch noch sechs Monate nach der Erkrankung möglich

- Von COVID-19 genesene Patienten können ein digitales Impfzertifikat nach einmaliger Impfung auch dann erhalten, wenn die Erkrankung mehr als sechs Monate her ist und deswegen kein Genesenenzertifikat mehr ausgestellt werden kann. Dies hat das Bundesgesundheitsministerium auf Anfrage bestätigt. Als Beleg genügen ein positiver PCR-Test und der Eintrag im Impfbuch. › Mehr

▲ NACH OBEN

Impressum:

Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR

gesetzlich vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Gassen

Inhaltlich verantwortlich: Dr. Andreas Gassen

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Telefon: 030 4005-0

Telefax: 030 4005-1590

E-Mail: info@kbv.de

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesministerium für Gesundheit
(Rochusstr. 1, 53123 Bonn). > [Mehr](#)

Redaktion PraxisNachrichten:

Marion Schierz, Lena Juppe, Susanne Grosse

Leitung: Annette Winkler

> [Datenschutzerklärung](#)

© 2021 Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)



Newsletter für Mitglieder | 42 2021

Datensicherung auf Medien außerhalb der Praxis sinnvoll

Nach der Sicherheitsrichtlinie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sind Praxen zur Datensicherung verpflichtet. Die Hochwasserkatastrophe, die auch einige Mitglieder in Rheinland-Pfalz schwer getroffen hat, zeigt, dass Daten verloren gehen können, wenn die Sicherung nur auf Medien erfolgt, die in der Praxis bleiben.

[› mehr lesen](#)

Bürgertestungen nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung: Neuerungen ab 1. August

Falls Sie Bürgertestungen nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung durchführen, denken Sie bitte daran, ab dem 1. August die Testergebnisse und die Anzahl der Testungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) zu melden.

[› mehr lesen](#)

Neue Praxisinfo der KBV zu Gesundheits-Apps

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) können helfen, Krankheiten zu überwachen, zu behandeln oder zu lindern. Seit September vergangenen Jahres stehen die ersten erstattungs- und verordnungsfähigen Angebote bereit. Was Niedergelassene zur Verordnung und Abrechnung wissen sollten, stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) jetzt in einer neuen Praxisinfo vor.

[› mehr lesen](#)

kv.dox ab sofort auch für Apple- und Linux-Nutzerinnen und -Nutzer

Das kv.dox-Clientmodul ist jetzt auch für macOS (Apple) und ubuntu (Linux) Betriebssysteme verfügbar. Der E-Mail-Dienst kann damit nun auf allen in Praxen gängigen Betriebssystemen verwendet werden, um mit Medizinerinnen und Medizinern sowie Fachkräften im Gesundheitswesen Dokumente und Nachrichten auszutauschen und zum Beispiel elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder elektronische Arztbriefe zu versenden.

[› mehr lesen](#)

KV RLP-Spendenaktion „Kolleg:innen für Kolleg:innen“

Einige unserer Mitgliedspraxen hat die Flutkatastrophe hart getroffen. Daher hat die KV RLP die Spendenaktion „Kolleg:innen für Kolleg:innen“ ins Leben gerufen.

[> mehr lesen](#)

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wir sind gerne für Sie da.

KV-Hotline
Telefon 06131 326-326
Fax 06131 326-327
kv-hotline@kv-rlp.de

MO | DI | MI | DO 7.30–17 Uhr
FR 7.30–16 Uhr

Freundliche Grüße

Ihre KV RLP

Impressum

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz, **verantwortlich (i. S. d. P.)** Dr. Peter Heinz (Vorsitzender des Vorstandes), Dr. Andreas Bartels (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes), Peter Andreas Staub (Mitglied des Vorstandes), **Redaktion** Dr. Rainer Saurwein (Redaktionsleitung), **Kontakt** Telefon 06131 326-326, Fax 06131 326-327, Internet www.kv-rlp.de, **Aufsichtsbehörde** Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Telefon 06131 160, Fax 06131 162997, E-Mail poststelle@mwg.rlp.de.de, **USt-IdNr.** DE269609316

Hinweis

Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters und aller Beiträge, Texte, Bilder und Grafiken aus dem Angebot der KV RLP ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwertung ist ohne Zustimmung der KV RLP unzulässig und widerrechtlich. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die KV RLP ist stets bemüht, genaue Informationen zu veröffentlichen. Sie kann jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität oder jeden anderen Aspekt der gemachten Angaben übernehmen, auch nicht für diejenigen, auf die verwiesen wird (Links). Jeder Zugriff auf die Inhalte dieser und auf die von hier aus verwiesenen Seiten und auch deren Nutzung geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die KV RLP übernimmt keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, seien es nun direkte oder auch Folgeschäden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Texten dieses Internetangebots auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

Nutzungshinweise

[mehr lesen](#)



Sondernewsletter für haus- und fachärztliche Mitglieder der KV RLP (30. Juli 2021)

COVID-19-Impfstoffbestellung: Weiter keine Begrenzung bei der Impfstoffmenge/ Impfwerbung fürs Wartezimmer

Arztpraxen können für die Woche vom 16. bis 22. August erneut unbegrenzt Impfstoff bestellen. Zur Auswahl stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, AstraZeneca und Johnson & Johnson. Sie werden vom Bund bereitgestellt und entsprechend des Bedarfs verteilt. Die Bestellung erfolgt bis Dienstag, 3. August, 12 Uhr.

Nach Informationen des Bundesgesundheitsministeriums werden bis auf Weiteres Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, AstraZeneca und Johnson & Johnson in ausreichenden Mengen bereitstehen. Das Vakzin von Moderna soll gegebenenfalls im September an die Praxen ausgeliefert werden.

Impfstoffbestellung wieder bis Dienstag

Arztpraxen bestellen den Impfstoff für die Woche vom 16. bis 22. August bis Dienstag, 3. August, 12 Uhr, in ihrer Apotheke. Sie geben dazu auf den Rezepten an, wie viele Dosen von welchem Hersteller sie für Erst- und gegebenenfalls für Zweitimpfungen in der Woche benötigen. Es gibt keine Vorgaben zu Höchstbestellmengen je Ärztin/Arzt. Die Bestellung von Impfstoff für Erst- und Zweitimpfungen erfolgt wie bisher auf zwei separaten Rezepten.

Das Bundesgesundheitsministerium geht davon aus, dass alle Bestellungen beliefert werden können. Die Apotheken werden die Arztpraxen dennoch wieder eine Woche vor der Auslieferung darüber informieren, wie viele Impfstoffdosen sie erhalten.

Plakat kostenfrei bestellen

Vor dem Hintergrund der sinkenden Impfbereitschaft in der Bevölkerung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) das Plakat „Corona-Schutzimpfung: jetzt ganz praktisch in Ihrer Praxis“ neu aufgelegt. Arztpraxen können das DIN-A3-Poster kostenfrei online in der KBV-Mediathek unter "Publikationen" im Bereich "Poster" bestellen.

[> Plakatbestellung](#)

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Wir sind gerne für Sie da.

KV-Hotline
Telefon 06131 326-326
Fax 06131 326-327
kv-hotline@kv-rlp.de

Freundliche Grüße

Ihre KV RLP

Impressum

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz, **verantwortlich (i. S. d. P.)** Dr. Peter Heinz (Vorsitzender des Vorstandes), Dr. Andreas Bartels (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes), Peter Andreas Staub (Mitglied des Vorstandes), **Redaktion** Dr. Rainer Saurwein (Redaktionsleitung), **Kontakt** Telefon 06131 326-326, Fax 06131 326-327, Internet www.kv-rlp.de, **Aufsichtsbehörde** Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Telefon 06131 160, Fax 06131 162997, E-Mail poststelle@mwg.rlp.de.de, **USt-IdNr.** DE269609316

Hinweis

Die Verwendung und Verwertung dieses Newsletters und aller Beiträge, Texte, Bilder und Grafiken aus dem Angebot der KV RLP ist ausschließlich zum persönlichen Gebrauch gestattet. Jede weitere Verwertung ist ohne Zustimmung der KV RLP unzulässig und widerrechtlich. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die KV RLP ist stets bemüht, genaue Informationen zu veröffentlichen. Sie kann jedoch keinerlei Gewähr und Haftung für Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität oder jeden anderen Aspekt der gemachten Angaben übernehmen, auch nicht für diejenigen, auf die verwiesen wird (Links). Jeder Zugriff auf die Inhalte dieser und auf die von hier aus verwiesenen Seiten und auch deren Nutzung geschieht auf eigene Verantwortung des Nutzers. Die KV RLP übernimmt keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, seien es nun direkte oder auch Folgeschäden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Texten dieses Internetangebots auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein.

Nutzungshinweise

[mehr lesen](#)